



## Änderungsvorschlag zu den Schießstandrichtlinien

---

<b>Absender:</b>	Organisation:	
	Name:	
	Vorname:	
	Straße:	
	PLZ / Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Hinweis: Der Änderungsvorschlag wird ohne das Adressfeld zur Diskussion gestellt.

### 1. Problemdarstellung:

*Schallschutzschleuse*

### 2. Änderungsvorschlag:

*Aufnahme einer Soll-Komponente, sofern die Auslösewerte nicht erreicht werden (z.B. „Der Zugang zum Schützenstand aus anderen Gebäudeteilen sollte über eine Schallschutzschleuse erfolgen“).*

### 3. Begründung:

Bei der Formulierung in Ziffer 5.1.3 „Der Zugang zum Schützenstand aus anderen Gebäudeteilen **hat** über eine Schallschutzschleuse zu erfolgen“ handelt es sich um eine „Mussvorschrift“.

Entsprechende Messungen durch einen Fachingenieur für Schallschutz ergaben bei mehreren Anlagen in Baden-Württemberg, dass der untere Auslösewert ( $L_{p,CPeak}$  von 135 dB(C)) in anderen Gebäudeteilen (z. B. im Flur direkt bei der geöffneten RSA-Tür) nicht erreicht wurden.

Wie soll hier zukünftig verfahren werden? Verzicht auf Schallschutzschleuse?